



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten der International Road Transport  
Union (IRU)  
Herrn Radu Dinescu  
71 avenue de Cortenbergh  
B-1000 Brüssel

-per E-Mail -

**Andreas Scheuer, MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2641  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Das Corona-Virus und seine Auswirkungen auf die Lieferketten und Mobilitätsnetze der EU**

Bezug: Schreiben vom 20.03.2020 – per E-Mail  
Aktenzeichen: G 33/2542.1/29 (COVID-19)  
Datum: Berlin, 24.04.2020  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 20.03.2020 danke ich Ihnen. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Aufrechterhaltung und Stabilisierung des Warenverkehrs hohe Priorität haben. Wir müssen die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern garantieren und so reibungslos wie möglich gestalten.

Aus gutem Grund fordern Sie die konsequente Umsetzung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einrichtung von „Grünen Vorzugsspuren“ („Green Lanes“). Diese EU-Initiative wurde von den europäischen Staats- und Regierungschefs und den Verkehrsministern der Europäischen Union (EU) unterstützt. Auch ich habe sie ausdrücklich begrüßt. Ein EU-weit eingerichtetes Netzwerk nationaler Kontaktpunkte soll die Umsetzung vorantreiben und abstimmen. Deutschland bringt sich hier aktiv ein.

Unser Ansatz in Deutschland basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Wir wollen die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur erhalten, um die Versorgung und Logistik sicherzustellen. Möglichkeiten zur baulichen und organisatorischen Trennung von unterschiedlichen Verkehren an den vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollstellen werden geprüft und sind teilweise bereits umgesetzt worden. Bei Bedarf können unter Berücksichtigung der ört-

Seite 2 von 3

lichen Gegebenheiten weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

2. Verkehre zu beruflichen Zwecken sind weiterhin möglich. Zur Verlangsamung der COVID-19-Ausbreitung sind die Menschen aber aufgerufen, auf nicht notwendige Reisen zu verzichten.
3. Der Betrieb kritischer Infrastrukturen und Dienstleistungen im Verkehr, wie z.B. der Flugsicherung, des Schienennetzes oder der Schleusen, wird sichergestellt.
4. Flughäfen und Häfen werden offen gehalten, insbesondere um Fracht umzuschlagen und die Lieferketten für die kontinuierliche Güterversorgung zu gewährleisten. Reisenden muss die Möglichkeit zur Rückkehr zu ihrem Wohnort eingeräumt werden.
5. Wir ermöglichen die notwendige Flexibilisierung bei der Anwendung verkehrsrechtlicher Vorschriften z.B. bei den Lenk- und Ruhezeiten, beim Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie beim Nachtflugverbot. Gleichzeitig lassen wir Toleranz bei Kontrollen insbesondere bei Fristüberschreitungen hinsichtlich regelmäßig nachzuweisender Qualifikationen, Weiterbildungen, der regelmäßigen Fahrzeugprüfungen oder der Straßentauglichkeit walten bzw. empfehlen die Toleranz den Bundesländern. Hier sind eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie die gegenseitige Anerkennung der national getroffenen Maßnahmen von besonders großer Bedeutung.
6. Zur Abmilderung negativer wirtschaftlicher Folgen hat die Bundesregierung ein umfangreiches Hilfspaket mit Soforthilfen für kleine Unternehmen und einem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen beschlossen. Diese Unterstützung kommt auch dem Verkehrssektor zu Gute.

Ich begrüße es sehr, dass die Europäische Kommission die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Bewegungsfreiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkehrssektor noch einmal in ihrer Mitteilung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit betont hat – denn gerade hier gab es in den letzten Tagen aufgrund einzelstaatlicher Maßnahmen noch negative Auswirkungen auf den Güterverkehrsfluss.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unternehmen wir in Deutschland zudem alle Anstrengungen, um einen flüssigen Warenverkehr an den Grenzübergängen entlang des TEN-Verkehrsnetzes sicherzustellen. Dem Güterverkehr wird an den deutschen Grenzübergängen, falls erforderlich, Vorrang eingeräumt.

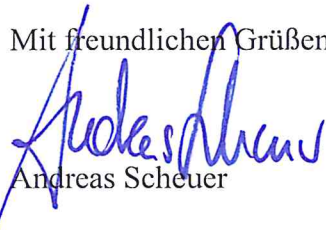


Seite 3 von 3

Ich teile jedoch auch Ihre Auffassung, dass die nationalen Maßnahmen auf EU-Ebene noch besser koordiniert werden müssen. Daher habe ich mich an die amtierende kroatische EU-Ratspräsidentschaft und die EU-Verkehrskommissarin gewandt und eindringlich darum gebeten, baldmöglichst einen zweiten außerordentlichen Verkehrsministerrat der EU einzuberufen, bei dem das Thema Sicherstellung des Warenverkehrsflusses und der Lieferketten erneut beraten und Lösungen für bestehende Probleme gefunden werden sollen.

Ich bin überzeugt, nur gemeinsam und koordiniert kann diese Krisensituation so bewältigt werden, dass negative Folgen für den einheitlichen europäischen Verkehrsraum abgemildert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Scheuer